

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Nr 93.

Donnerstag, den 10. August 1882.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nachstehendes sofort in Kraft tretendes Regulativ über die Aufbringung der Quartier- und Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Stadt Zwönitz vom 16. Mai 1879 wird nach erfolgter Bestätigung Seiten der zuständigen Behörde hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Zwönitz, am 7. August 1882.

Der Stadtgemeinderath.
Adam, Bürgermeister.

Regulativ

über die
Aufbringung der Quartier- und Naturalleistungen
für die
bewaffnete Macht im Frieden
in der Stadtgemeinde
Zwönitz.

Behufs zweckmäßiger Handhabung und Ausführung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 und des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875, sowie der dazu gehörigen Instruction vom 31. December 1868 und 2. September 1875, die Quartier- und Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend, ist folgendes

Regulativ

aufgestellt worden.

§ 1. Alle und jede die Gemeindemitglieder nach den vorstehend angezogenen Gesetzesvorschriften im Frieden treffenden Verpflichtungen zur Beschaffung von Quartieren, Stallung, Lieferung von Naturalien, Leistungen von Spanndiensten und Führen für die bewaffnete Macht, sind als eine Last der Gemeinde in ihrer Gesamtheit anzusehen und demgemäß zu übertragen.

§ 2. Die Militäreinquartierung, sowie alle in § 1 bezeichneten Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sind von den angezogenen und unangezogenen Gemeindemitgliedern gemeinschaftlich zu tragen.

Soweit thunlich hat die Einquartierung zwischen Angeseffenen und Unangeseffenen zu wechseln.

§ 3. Die Vertheilung der Einquartierung erfolgt durch den Bürgermeister und eine aus dem Stadtgemeinderath zu wählende viergliedrige Deputation, in welcher der Bürgermeister den Vorsitz führt.

Bei Vertheilung der Einquartierung an die einzelnen Quartierträger ist die möglichste Gleichmäßigkeit zu beobachten. Vorkommende Unregelmäßigkeiten sind bei der nächsten Gelegenheit zu Gunsten der Benachtheiligten wieder auszugleichen.

Nach Feststellung der Vertheilung hat der Bürgermeister Quartierbillets nach den im Bundesgesetzblatte v. J. 1869 Seite 17 abgedruckten Formulare ausstellen zu lassen.

Die hiernach den einzelnen Quartierwirthen zugewiesene Einquartierung haben dieselben gegen die Gewährung der in § 6 festgesetzten Vergütungssätze unweigerlich zu übernehmen.

Weigert sich Jemand, die ihm zugeordneten Leistungen zu übernehmen, so ist der Bürgermeister berechtigt, ohne Weiteres die Verquartierung der Truppen, sowie jede verweigerte Leistung des Säumigen auf Kosten dessen ausführen zu lassen.

§ 4. Der durch Verquartierung und Verpflegung von Mannschaften und durch Unterbringung von Pferden, sowie Lieferung der Fourage für die Letzteren entstehende Aufwand ist, soweit die Truppen nicht selbst für ihre Verpflegung zu sorgen haben, aus der Gemeindecasse zu bestreiten.

In die Letztere fließen aber auch die für Militärleistungen aus Staats- oder anderen Cassen gezahlten Vergütungen.

Der aus der Gemeindecasse zu deckende Mehraufwand wird nach dem für Gemeinbeanlagen ortstatutarisch festgesetzten Anlagenfuße aufgebracht.

§ 5. Die Bestimmungen der in § 11 der Instruction vom 31. December 1868 (Seite 5 des Bundesgesetzblattes vom Jahre 1869), daß

- a. die im Servistarif 1 und 8 genannten Militärpersonen, Generale u. s. w., für 30 Köpfe,
- b. die im Servistarif 2 und 9 genannten Militärpersonen, Stabsoffiziere u. s. w., für 20 Köpfe,
- c. die im Servistarif 3 und 10 genannten Militärpersonen, Hauptleute u. s. w., für 10 Köpfe,
- d. die im Servistarif 4 und 11 genannten Militärpersonen, Feldwebel u. s. w., für 5 Köpfe,
- e. die im Servistarif 5 und 12 genannten Militärpersonen, Portepeseführer u. s. w., für 3 Köpfe,
- f. die im Servistarif 6 und 13 genannten Militärpersonen, Unteroffiziere u. s. w., für 2 Köpfe

zu rechnen sind, hat als Maßstab für die Vertheilung der Einquartierung zu gelten.

Für die Berechnung der den Quartierwirthen zustehenden Entschädigungen gelten aber lediglich die Bestimmungen des nachstehenden Paragraphen.

§ 6. Die für Verquartierung und Verpflegung von Mannschaften, sowie Unterbringung von Pferden den Quartierwirthen zu gewährende Vergütung berechnet sich wie folgt:

1. Für Personalservis täglich (ohne Unterschied der Jahreszeit) pro Mann:

4 Mark — Pf.	für die § 5a genannten Militärpersonen,
2 " — " " " " " 5b	" " " " " " " "
1 " 10 " " " " " 5c	" " " " " " " "
— " 80 " " " " " 5d	" " " " " " " "
— " 60 " " " " " 5e	" " " " " " " "
— " 40 " " " " " 5f	" " " " " " " "
und — " 20 " " " " " Soldaten.	" " " " " " " "

2. Für Beföstigung täglich (ohne Unterschied der Jahreszeit) pro Mann:

3 Mark 20 Pf.	für volle Tageskost mit	Brod	für die § 5 a, b, c gedachten Militärpersonen,
2 " 60 " " " " "	ohne		
1 " 60 " " " " "	Mittagskost mit		
1 " — " " " " "	ohne		
1 " — " " " " "	Abendkost mit		
— " 80 " " " " "	ohne		
— " 60 " " " " "	Morgenkost mit	Brod	für die § 5 d, e, f gedachten Militärpersonen einschließlich der Soldaten.
— " 40 " " " " "	ohne		
1 Mark 25 Pf.	für volle Tageskost mit		
1 " — " " " " "	ohne		
— " 75 " " " " "	Mittagskost mit		
— " 60 " " " " "	ohne		
— " 50 " " " " "	Abendkost mit		
— " 30 " " " " "	ohne		
— " 30 " " " " "	Morgenkost mit		
— " 20 " " " " "	ohne		

3. Für Stallservis täglich (ohne Unterschied der Jahreszeit) — Mark 10 Pf. für jedes Offizier- und Dienstpferd.

4. Die Fourage ist nach dem jedes Mal geltenden Marktpreise der nächsten Marktstadt zu vergüten.

Naturalleistungen, welche auf Requisition von Militärbehörden oder der Verwaltungsbehörde im Ganzen sich nöthig machen, auf Kosten der Gemeinde durch den Bürgermeister unmittelbar zu beschaffen.

§ 8. Alle Fuhrn und Spanndienste sind in der Regel an den Mindestfordernden zu verbinden und gemäß § 2 des Regulativs aus der Gemeindecasse zu bestreiten, in Letztere fließt aber auch die aus Staats- und anderen Cassen zu zahlende Vergütung.

§ 9. Expeditions-, Arrest- und Wachlocalitäten sind auf Kosten der Gemeinde zu ermiethen, und wird per Tag für je eine Localität 50 Pf. gewährt.

§ 10. Für Benutzung der im Orte vorhandenen Schmiedewerkstätten von Seiten des Militärs ist eine Vergütung von 30 Pf. pro Stunde der stattgehabten Benutzungszeit an den Inhaber der Schmiedewerkstatt von der Gemeinde zu zahlen.

§ 11. Pläge im Freien zu Truppenübungen sind von den betreffenden Grundstücksbesitzern gegen die aus Staatscassen zu gewährende Entschädigung zu überlassen.

Zwönitz, am 16. Mai 1879.

§ 12. Die bisher bestandenen Militärleistungseinheiten sind sowohl bei Vertheilung der Quartier- und Naturalleistungen, als bei Berechnung der deshalb aus der Gemeindecasse zu gewährenden Vergütungen nicht mehr zum Anhalt zu nehmen und wird das zeitherige Regulativ vom 28. März 1871 in allen Theilen hierdurch außer Kraft gesetzt.

§ 13. Die Handhabung und bez. Ausführung der Bestimmungen dieses Regulativs liegt dem Bürgermeister und im Falle der Behinderung desselben dem ihn vertretenden Stadtrath ob.

§ 14. Den Anordnungen des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters bez. der Einquartierungsdeputation ist streng und pünktlich nachzugehen und zwar selbst dann, wenn das eine oder andere Mitglied der Gemeinde sich dadurch beschwert fühlen sollte.

Etwas diesfallige Beschwerden sind von dem Betheiligten bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Der Stadtgemeinderath.

Öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderaths

Donnerstag den 10. August a. c. Abends 6 Uhr.

Die Tagesordnung ist am Verhandlungstage in der Hausflur des Rathhauses öffentlich ausgehängt.

Bekanntmachung.

Der 2. Termin Grundsteuer ist nach 2 Pfennigen pr. Steuer-Einheit am 1. August l. Js.

fällig und, soweit landwirthschaftliche Grundstücke in Frage kommen, zu Deckung des Bedarfs des Landesculturrathes nebst einem Zuschlag von 0,2 Pfennigen pr. Steuereinheit bis

zum 12. desselben Monats

an die Stadtsteuer-Einnahme allhier innerhalb der für dieselbe festgesetzten Expeditionszeit abzuführen.

Gegen Säumige wird nach Ablauf der Zahlungsfrist das Executionsverfahren eingeleitet.

Zwönitz, am 31. Juli 1882.

Der Bürgermeister.
Adam.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, den 12. August, Abends 6 Uhr sollen vor der Kirche die eisernen Stangen der alten Blitzableitung, ein alter eiserner Ofen, einige Treppen und verschiedene noch brauchbare Hölzer gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Zwönitz, den 5. August 1882.

Der Kirchenvorstand:
Reidhardt, Pf.

Tagesbericht.

— Zwönitz. Vorigen Sonnabend ging vom Hohen evang.-luth. Landesconsistorium eine Verordnung v. 1. Aug. an den hiesigen Kirchenvorstand ein, laut welcher zur Wahl für das hiesige Pfarramt 3 Geistliche vorgeschlagen werden, und zwar 1. Herr F. A. Schwen, Pfarrer in Bärenstein b. Lauenstein, geb. 1847 in Beesenlänblingen in Preußen; 2. Herr G. A. Kummer, Pfarrer in Hochernsdorf b. Rochlitz, geb. 1848 in Dresden, früher Lehrer an der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben in Friedrichstadt-Dresden; 3. Herr F. A. Claus, Pfarrer in Lippersdorf b. Forchheim, geb. 1848 in Wilsdruff, früher Oberlehrer an der Bürgerschule in Oschatz, dann an der Realschule in Döbeln. Dieselben werden nach der Reihenfolge am 11., 12. und 13. Sonntage p. Trin. hier Gastpredigten halten, worauf bald darnach die Wahl stattfinden wird, da dieselbe binnen 6 Wochen erfolgen muß, widrigenfalls der Kirchenvorstand das Wahlrecht verliert.

— Folgender Warnungsruf geht dem „Fr. Anz.“ mit der Bitte um Veröffentlichung zu: „Die jetzige Witterung veranlaßt einen Müller, den Landwirthen folgende Warnung zuzurufen: Erntet nur vollständig trockene Frucht, denn ich bin überzeugt, daß in den letztverfloffenen Jahren mehr in den Scheunen als auf den Feldern verdorben ist. Nach einem so anhaltenden Regen, wie der jetzige, ergreift die Leute eine derartige Sorge um die Frucht, daß bei Eintritt günstigerer Witterung nicht erst gewartet wird, bis die Garben vollständig dürr sind, sondern sie werden von Vielen halbnaß eingeschauert, nur um sie im Trocknen zu haben. Die Folge einer solchen Ernteweise hat in den letztverfloffenen Jahren mancher Landwirth zu fühlen gehabt, da sich für derartige Körner nur sehr schwer Abnehmer finden. Denn zehn mal lieber kauft man noch ausgewachsenes aber richtig trockenes Getreide, als dumpfiges und verbittertes, da letzteres für Bäckereizwecke rein unverwendbar wird, denn ein derartiges Brod ist sicher der Gesundheit nur schädlich. Ebenso vernachlässigt man das Mähren und Stechen des Getreides; in vielen Wirthschaften wird es auf den Boden geschüttet und nun nicht wieder danach gesehen, bis es zum Verkauf kommt. Ich bin überzeugt, daß in den letzten Jahren vieles noch leidlich gute Korn erst auf dem Boden verdorben ist; eine Nachlässigkeit, die nicht genug gerügt werden kann und die sich bei den Leuten pecuniär recht fühlbar rächt. Beide Factoren, schlechte Cinernte und schlechte Versorgung beim Lagern, tragen einen großen Theil Schuld mit daran, daß wir Müller lieber bedeutend höhere Preise für fremdes Getreide zahlen, als ein hiesiges Product kaufen und daß wiederum die Bäcker so bedeutende

Massen fremden Mehles beziehen, obgleich sie aus dem ihnen reichlich angebotenen hiesigen Getreide billigere Mehle sich verschaffen könnten. Jedoch das Zutrauen dazu fehlt, denn der Gebrannte scheut das Feuer. Also nochmals der Warnungsruf: keine Garbe eher herein, bis sie nicht vollständig dürr ist und mag das Wetter noch so unsicher aussehen.“

— Die von der Generalversammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten gewählte Commission zur Anbahnung eines einheitlichen Normalformats für das Papier, hat sich constituirt und sind nach den „B. P. N.“ die Einladungen zur Theilnahme an den Conferenzen bereits ergangen. Außer den Papierfabrikanten werden auch die Vorstände der Verlegervereine, des allgemeinen Börsenvereins deutscher Buchhändler und des Vereins der Buchdruckereibesitzer Deutschlands an den Besprechungen sich betheiligen. Bei der Geneigtheit der Producenten wie Consumenten für ein zweckentsprechendes Normalformat, ist nicht zu zweifeln, daß die Verhandlungen den gewünschten Erfolg haben werden.

— Zu Preisrichtern für die vom 7. bis 13. September 1882 zu Zwickau abzuhaltende landwirthschaftliche Landesausstellung sind in die neun Prüfungscommissionen (für Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine; Federvieh, Kaninchen und Fische; Hilfsstoffe und Produkte; Maschinen und Geräthe incl. für Forstwirthschaft; Jagd und Bauwesen; Lehrmittel, Bienen, bienenwirthschaftliche Produkte und Geräthe und für Ankauf und Verloosung) folgende Herren aus der Bauzener Kreisauptmannschaft erwählt worden: Rittergutsbesitzer Hähnel auf Kuppritz, Rittergutsbesitzer Lichtenstein auf Lavalde, Rittergutsbesitzer Günther in Gröbzig, Rittergutsbesitzer Behring auf Ulbersdorf, Professor Dr. Heiden zu Pommitz, Rittergutsbesitzer Pfannenstiel auf Meudorf, Kreissecretär Director Brugger-Bauzen und Pastor Saupe zu Lückendorf bei Dybin.

— Meerane. Am 1. August hatte die Regelung der Weblohnfrage niedergesetzte, aus sechs Fabrikanten-, wie sechs Weberdelegirten bestehende Commission ihre erste Verhandlung. Der erste Antrag, lautend: „die Commission möge beschließen, den Fabrikanten anheimzugeben, die Weblöhne bei der Handweberei bei Ausgabe neuer Ketten anstatt nach dem Stücklohn nur nach Metern vorzuschreiben und zu bezahlen, dabei Bruchtheile von 1/2 m und darüber für volle Meter, hingegen Theile unter 1/2 m gar nicht in Ansatz zu bringen,“ fand Annahme; ebenso äußerte die Commission einstimmig ihre Verwunderung darüber, daß eine Anzahl hiesiger Fabrikanten ihrem gegebenen Versprechen der Meterauslohnung nicht nachgekommen sind. Da bei Stücken über 50 m Länge das Weben des letzten Theiles ganz wesentlich erschwert wird und die Waare auch

mangelhafter ausfällt, indem die Stühle auf längeres Stückmaß nicht eingerichtet sind, beschließt die Commission, eine Ueberschreitung des Stückmaßes von 50 m als durchaus ungeeignet zu erachten und den Fabrikanten fernere Berücksichtigung dieses Beschlusses zu empfehlen. Was die beantragte Erhöhung der Weblöhne anlangt, so erkannte die Commission, daß eine diesfallige Erhöhung durchaus wünschenswerth und nothwendig sei und beschloß man, den Fabrikanten dringend zu empfehlen, die Arbeitslöhne für nächste Saison möglichst um 20 Prozent gegen die jetzigen Lohnsätze in der Kalkulation zu erhöhen. Betreffs der für heute ausgelassenen Beschlußfassung über Auslohnung nach Metern in mechanischen Webereien wird bestimmt, daß darüber erst in der nächsten Sitzung nach Eingang bezüglicher Unterlagen verhandelt werden soll.

— Oberwiesenthal, 3. August. Die Falk'sche Menagerie ist seit gestern hier anwesend. Durch dieselbe wurde insofern ein Unfall herbeigeführt, als in der Nähe des Gasthauses am Fichtelberge beim Passiren des mitgeführten Dromedars die Pferde des Kalkfuhrmanns Günther aus Joachimsthal scheu wurden und Wagen und Pferde über den Abhang der Chaussee stürzten, so daß der Wagen defect und der Kalk auf dem Feldgrundstücke umgestreut wurde.

— Dresden. Sämmtliche Berichte aus den Feriencolonien erfreuen durch günstige Nachrichten über das Wohlbefinden und die Munterkeit der Kinder, und die frohe, glückliche Stimmung ist selbst durch das anhaltend ungünstige Wetter nicht getrübt worden. Die wenigen günstigen Stunden resp. Tage der vergangenen Woche sind zu Spaziergängen benutzt worden, die Regenzeit wurde durch Spiele und Beschäftigungen in den Zimmern ausgefüllt und dadurch der üble Gaft Langeweile gebannt, vielmehr gar nicht erst eingelassen. Die Rückkehr erfolgt nächsten Sonnabend in den Nachmittagsstunden, die ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Erfolge findet bereits Montag darauf statt.

— In Pulsnitz ist ein eigenthümliches, schauriges Gerücht entstanden. Vor mehreren Jahren verschwand der etwas leichtsinnige Sohn eines dortigen Einwohners. Niemand erfuhr, wohin er sei. Jetzt tritt die Behauptung auf, der Sohn sei von seinem Vater umgebracht und an einem bezeichneten Orte seines auf der Schießgasse gelegenen Grundstücks verscharrt worden. Amtliche Recherchen sind eingeleitet.

— Pottschappel, 2. August. Ein Alarmsignal der hiesigen Feuerwehr meldete heute Mittag kurz nach 11 Uhr ein Feuer in unserm Orte, in den Niederlagsräumen des Herrn Kaufmann Kofberg. Das verheerende Element griff mit so kolossaler Schnelle um sich, daß trotz der Hilfe, die von Seiten der hiesigen Feuerwehr, noch mehr aber von hilfsbereiten Nachbarn schleunigst gebracht wurde, ein für die Calamitosen beträchtlicher Schaden erwachsen ist. Leider ist auch hierbei ein Menschenleben zu beklagen: Der 12jähr. Albert Schuffenhauer, der Sohn eines hiesigen Bahnarbeiters, welcher sich mit in den Niederlagsräumen befand, wollte sich durch ein Fenster retten, hatte sich aber in das eiserne Gitter desselben so fest eingeklemmt, daß ihm ein Entrinnen weder nach vorwärts noch nach rückwärts möglich war, so daß er wahrscheinlich nach wenigen Secunden erstickte. Den in dieser Lage hängenden Leichnam anzusehen, dessen Kleidung vom Feuer alsbald verzehrt worden war, war herzzerreißend. Derselbe war buchstäblich braun gebrannt, an seinen Fleischtheilen gesprungen und so zu sagen geröstet. Der Kopf und obere Kumpftheil und linke Arm des Bedauernswerthen befanden sich innerhalb des Fensters, während der rechte Arm und beide Beine durch das Eisengitter gesteckt waren, und so die schreckliche, hilflose Lage des kleinen Opfers verriethen. Ob und in wie fern dem 21jährigen Sohne des Herrn Kofberg, welcher in der Niederlage beschäftigt war, eine Schuld an dem Brandunglücke beizumessen ist, wird die Untersuchung ergeben.

— Leipzig. Im Personal der Universitätssternwarte ist dieser Tage eine Veränderung eingetreten. Dr. Bruno Peter wurde erster Observator, Dr. Ladislaus Weinek, der bisher diese Stellung einnahm, ist zurückgetreten.

— Zittau. Durch die Nachlässigkeit eines Dienstmädchens wurde die Familie des Besitzers des Hotels zum „Sächsischen Hof“ hier, Namens Schwarte, in große Betrübnis versetzt. Das Mädchen hatte eine scharfe Säure (Salz- oder Schwefelsäure) zum Putzen benutzt und die Flasche an einem Orte stehen gelassen, wo sie dem noch nicht schulpflichtigen Kinde der Herrschaft zugänglich war. Das Kind griff in einem unbewachten Augenblicke nach der Flasche und that einen vollen Zug aus derselben, in Folge dessen es nach kurzer Zeit unter entsetzlichen Qualen sein Leben aufgeben mußte.

Deutschland. Kaiser Wilhelm hat am Dienstag, den 8. d. M., seine Gasteiner Badecur, welche dem greisen Monarchen auch diesmal ausgezeichnet bekommen ist, beendigt und noch an demselben Tage die heilkräftigen Quellen Gasteins verlassen, um sich über Salzburg, wo Nachtquartier genommen wurde, zur Begrüßung Kaiser Franz Joseph's nach Ischl zu begeben. Die Ankunft Kaiser Wilhelm's in Ischl, wo ihm von der Bevölkerung ein begeistertes Empfang bereitet wurde, erfolgte am Mittwoch gegen Mittag. Die Abreise des Kaisers von Ischl nach Berlin sollte am Donnerstag, den 10. August, Nachmittags erfolgen.

Die „Briefmarkenfrage“ scheint nun doch einer Lösung entgegenzugehen, die, wenn sie auch nicht alle Wünsche der zumeist theilhaftigen

Interessenten erfüllt, doch die größten der auf diesem Gebiete hervorgetretenen Uebelstände beseitigen würde. Dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ zufolge beabsichtigt der leitende Minister Württembergs, Herr v. Mittnacht, die Frage besonderer württembergischer Postwerthzeichen zum Gegenstande der Besprechung im Beirathe der Verkehrsanstalten zu machen. Diese Besprechung soll jedoch noch vor den Berathungen der Bundesrathsausschüsse, betreffend die Eingabe der Frankfurter Handelskammer, welche sich bekanntlich auf die Postmarken-Angelegenheit bezieht, erfolgen, so daß es fast scheint, als ob Herr v. Mittnacht bestrebt sei, den eventuellen Beschlüssen des Bundesrathes in dieser Frage zuvorzukommen. Die württembergische Regierung will vorläufig versuchen, den Unzuträglichkeiten abzuwehren, welche sich aus der Nichtbeförderung von mit Werthzeichen anderer deutscher Postverwaltungen versehenen Postkarten und ebenso aus der Erschwerung der Einlösung der Postwerthzeichen ergeben, im Uebrigen aber die besonderen württembergischen Werthzeichen beibehalten. Auch weist das obengenannte Blatt die Behauptung der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß die württembergische Postverwaltung ein Deficit habe, als unrichtig zurück, dieselbe liefere vielmehr jährlich einen Reinertrag von 1,300,000 Mark.

In der in- und ausländischen Presse haben die der „Times“ angeblich aus Berlin zugegangenen Depeschen, wonach der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, Herrn de Freycinet anlässlich dessen Rücktrittes wiederholt besucht und hierbei die Hoffnung ausgesprochen habe, ihn bald wieder im Amte zu sehen, vielen Staub aufgewirbelt. Diese Depeschen sind selbstverständlich von Anfang bis Ende unrichtig und man muß sich nur wundern, daß ein Weltblatt, wie die „Times“, sich in einer solchen Weise mystificiren ließ. Namentlich die in jenen Depeschen ebenfalls mit enthaltene Angabe, Deutschland habe Frankreich volle Unterstützung in dessen Orientpolitik zugesichert, mußte sofort als erfunden erscheinen, wenn man die vorsichtige und reservirte Politik Deutschlands in den auswärtigen Angelegenheiten erwägt. Allem Anschein nach sind die erwähnten Times-Depeschen ein von gambettistischer Seite stammendes Fabrikat, Herr Gambetta wollte Freycinet als Chef des neuen französischen Cabinets oder als Minister des Auswärtigen unmöglich machen, indem er durch die Times-Depeschen darzulegen suchte, daß Freycinet ganz im deutschen Fahrwasser schwimmen würde, was in den Augen der Franzosen als Hochverrath gelten würde. Mittlerweile dürfte man auch in Frankreich zu der Einsicht gelangt sein, welche Verwandtniß es mit jenen Depeschen habe, deren Zweck somit vereitelt erscheint.

Ueber die kürzlich stattgefundene Unterredung zwischen dem preussischen Cultusminister, Herrn v. Gofler, und dem Statthalter von Elsaß-Lothringen, Freiherrn von Manteuffel, verlautet, daß dieselbe nicht bloß die Lage der katholischen Kirche in den Reichslanden betroffen habe. Vielmehr soll es sich hierbei zunächst um die Reorganisation des Schulwesens in Elsaß-Lothringen und dann erst um die dortigen kirchlichen Verhältnisse gehandelt haben. In Bezug auf ersteren Punkt wird versichert, daß hierbei hauptsächlich die neugeschaffene Einrichtung des Oberschulrathes zur Sprache gebracht worden sei; etwas Specielles über die Unterredung zwischen beiden Herren ist jedoch noch nicht zu erfahren gewesen.

Oesterreich-Ungarn. Die Triester Bombenaffaire ist noch immer das aus Oesterreich am meisten interessirende Ereigniß. Den Bemühungen der Behörden ist es gelungen, die Fortsetzung der lärmenden Kundgebungen gegen die italienisch gesinnten Einwohner Triests zu verhindern, so daß auch in den wohlhabenden und gebildeten Kreisen der Triester Bevölkerung wieder Veruhigung eingekehrt ist. Von dem Urheber des schändlichen Verbrechens hat die Polizei jedoch noch keine Spur und dürften alle hierauf zielenden Bemühungen leider erfolglos bleiben.

Frankreich. Nach schweren Wehen scheint endlich die Neugeburt des französischen Ministeriums definitiv erfolgt zu sein. Dasselbe soll folgendermaßen zusammengesetzt sein: Duclerc Conseilpräsident und Aeußeres, Fallières Inneres, Devès Justiz, Tirard Finanzen, Billot Krieg, Jauréguiberry Marine, Cochery Posten, Mahy Ackerbau, Legrand Handel und provisorisch auch öffentliche Arbeiten, Duvaux Unterricht. Derelles übernahm das Unterstaatssecretariat im Innern. Es sind demnach die meisten der Minister, welche bereits in der Combination Le Blond--Decrais figurirten, auf ihren Posten verblieben. Wie es heißt, würde das neue Cabinet in Bezug auf die auswärtige Politik das votum der Deputirtenkammer acceptiren, jedoch sofort die parlamentarischen Körperschaften einberufen, wenn irgend ein Zwischenfall eintreten sollte, der die Würde Frankreichs berühren sollte. Die officielle Mittheilung von der Bildung des neuen Cabinets sollte den Kammern am Dienstag zugehen.

England. In England beschäftigt man sich neben dem ägyptischen Feldzuge angelegentlichst mit der parlamentarischen Crisis, welche aus dem Conflict zwischen den beiden gesetzgebenden Häusern Englands bezüglich der irischen Pachttrückstandsbill zu entstehen droht. Die Lords sind anscheinend nicht gewillt, auf die von ihnen zu dieser Vorlage eingebrachten Amendements zu verzichten, während es anderseits keinen Zweifel unterliegt, daß das Unterhaus dieselben ablehnen wird. Man sieht deshalb einem sofortigen Schluß der parlamentarischen Session entgegen, wobei angenommen wird, daß beide Häuser binnen höchstens 14 Tagen zu einer neuen Session zusam-

mentreten werden, lediglich, um die Nachrückstandsvorlage dem alsdann einzutretenden Einigungsverfahren gemäß nochmals zu beraten.

Italien. In ganz Italien sind in diesen Tagen die Gemeinderathswahlen beendet worden. Dieselben haben fast überall den Sieg der Liberalen gegenüber den Clericalen und Radicalen ergeben. Von den größeren Städten ist es nur Venedig, wo die bisherige clericale Gemeindevertretung ihren Sitz behauptet hat.

Türkei. Die Verhandlungen der Conferenz gehen noch immer im Tempo des seligen deutschen Bundesrathes vor sich, so daß man sich fragen muß, ob sich denn die Conferenz überhaupt noch zu einem definitiven Beschlusse aufraffen werde. Am Sonnabend gelangte der Antrag Italiens betreffend den Schutz des Suez-Canals wieder zur Erörterung, eine Verständigung wurde indessen noch nicht erzielt, obwohl der englische Botschafter, Lord Dufferin, den Antrag „im Princip“ annahm. Weiter verlangte Lord Dufferin nochmals die Achtung Arabi Pascha's durch die Pforte und schließlich gab Said Pascha Erklärungen über die türkische Expedition nach Egypten, aus denen zu entnehmen ist, daß die Expedition nur 5000 Mann stark sein werde und daß die von Constantinopel bereits abgegangenen türkischen Truppen für Salonichi bestimmt gewesen seien. Wie aus Constantinopel v. 8. d. berichtet wird, hätte in der Montagsitzung der Conferenz Said Pascha Lord Dufferin den Erlaß der Proclamation gegen Arabi Pascha zugesagt.

Egypten. In Egypten ist es anlässlich einer scharfen Recognooscirung der Engländer gegen die Stellung Arabi's bei Rasfedorar am 5. August zum ersten ernstlichen Zusammenstoße zwischen den beiderseitigen Truppen gekommen. Die Egypter wurden auf ihre zweite Vertheidigungslinie zurückgeworfen, worauf die Engländer merkwürdiger Weise in ihre Verchanzungen vor Alexandrien zurückgingen. Ein eingehender Bericht hierüber von unparteiischer Seite ist noch abzuwarten, denn die von englischer Seite kommenden Berichte tragen nicht immer den Stempel der Glaubwürdigkeit.

2. Klasse 102. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung am 7. August 1882.

40000 Mark auf Nr. 43185*.)
30000 Mark auf Nr. 86381.
15000 Mark auf Nr. 31419.
10000 Mark auf Nr. 37149.
5000 Mark auf Nr. 36566 57161.
3000 Mark auf Nr. 7449 37062 44810 61241 79954 89291 89604.
1000 Mark auf Nr. 4722 6949 6236 10073 14670 15957 21742 26986 34587 37268 38327 38092 64968 68747 97816.

*) Ziel in die Collection des Herrn Friedrich August Brunner in Niederzönitz und beglückte mehrere hiesige Einwohner.

500 Mark auf Nr. 510 1961 5788 8934 21280 26670 30583 35620 35463 37340 39278 43687 51466 52610 60941 66983 66696 76383 78228 79274 81513 90360 93772 95773.
300 Mark auf Nr. 429 2072 5067 5732 7686 7546 16789 21667 28033 29259 36903 36870 37099 38055 41326 42590 44829 46443 46158 51534 52823 54479 56457 60182 61643 62139 62227 65574 67376 67443 72424 73276 74119 74600 75088 77216 77477 77351 78004 78961 79101 79887 80396 82817 83025 86708 89178 90262 90245 92376 97577 99891.

Ziehung am 8. August 1882.

20000 Mark auf Nr. 85481.
5000 Mark auf Nr. 17828 51129 58087.
3000 Mark auf Nr. 37230 58745 92284.
1000 Mark auf Nr. 1160 15377 26039 27657 32957 35475 42549 43401 51212 52925 58684 66504 70609 90105 97642.
500 Mark auf Nr. 14765 20545 27057 31807 32192 34189 37123 38160 41106 46353 48384 48997 48063 49791 50572 54396 60478 66985 68321 69135 69285 73466 74802 77476 89279 89505.
300 Mark auf Nr. 3887 4590 7262 10640 11565 12630 13455 16403 18316 18117 18667 19865 19665 19526 20339 21207 23175 25816 26110 27157 30982 39018 40344 43429 46621 46088 47769 47689 49480 50497 50081 51243 53156 59985 62636 62848 64602 67208 67966 69933 69853 72076 74321 84618 87128 87506 90777 92595.

Vermischtes.

* Der hundertjährige Todestag eines Erfinders, der für Millionen Süßigkeiten gebracht, war der 7. August ds. Js. An jenem Datum starb im Jahre 1782, in dem Hause Dorotheenstraße 10 in Berlin, Andreas Sigismund Marggraf, der Entdecker des Zuckers in der Kunkelrübe. Nicht durch Zufall, sondern durch jahrelange chemische Studien gelang ihm seine Entdeckung. Der Academie der Wissenschaften, deren Mitglied er war, stattete er 1747 seinen Bericht ab, welcher lautete: „Chemische Versuche zur Gewinnung wirklichen Zuckers aus verschiedenen, in unseren Gegenden wachsenden Pflanzen.“ Praktisch verwerthet wurde die Erfindung Marggraf's allerdings erst durch seinen Schüler, den späteren Director der Academie, Franz Karl Dohard, der mit Aufopferung seines Vermögens nach unsäglichen Mühen auf dem Gute Cunern in Schlesien 1802 die erste Zucker-Maschine errichtete. In diesen Tagen ist in Berlin ein Comitee zusammgetreten, welches Marggraf ein Denkmal in Berlin errichten will. Beiträge für das Monument nimmt das Bankhaus Bleichröder entgegen.

Gasthaus zum grünen Garten in Rühnhaide.

Zu meinem nächsten Sonntag und Montag stattfindenden

Vogelschießen,

verbunden am Montag von Nachmittag 3 Uhr an mit **Damenvogelschiessen**, wobei ich mit div. **Speisen** und **Getränken** bestens aufwarten werde, lade ich meine werthen Freunde und Gönner ergebenst ein.

Ausgezeichnetes fettes **Rind-, Kalb- und Schweinefleisch** empfiehlt **Moritz Lang.**

Ausgezeichnetes fettes **Rindfleisch** empfiehlt **Adolph Leistner, Niederzönitz.**

Allein Leht.  Allein Leht.

St. Gotthard

aromatischer Alpenkräuter - Magenbitterer von A. Kreyshmar, Apotheker, Schillerapothete zu Chemnitz, hergestellt aus den heilsamsten Stoffen und Alpenkräutern, ist das vorzüglichste, wohlschmeckendste Gemüsmittel. Der St. Gotthard erzeugt Appetit, befördert und kräftigt die Verdauung, regelt die gestörten Funktionen des Magens und der Verdauungsorgane und erzeugt so gesundes Blut und frische Säfte. Unentbehrlich ist der St. Gotthard nach dem Genuße schwerverdaulicher Speisen, bei kalter, rauher Witterung, auf Reisen u. s. w. - Viele dankende Anerkennungen bezeugen die vorzügliche Güte des St. Gotthard. Zu haben in ganzen und halben Originalflaschen zu M. 2,50 in M. 1,50, in Heiseflaschen zu 75 Pf., sowie in Probeflaschen zu 40 Pf.

in Zwönitz: Carl Schmidt, Löbnitz: J. G. Günther, Stollberg: Theod. Kircheisen,

Einen jungen Menschen mit guter Handschrift sucht Bürgermstr. **Adam.**

Noch einige **Schuhmacher** finden Beschäftigung bei **Emil Haustein.**

5000 u. 10000 Tblr. sind auszuleihen durch **C. B. Ott.**

Prima, frischen, bairischen **Weißkalk** à Ctr. 1,90, bei größeren Abnahmen billiger, **Porzellanziegel zu Feuerungsanlagen**, (die Chamotteziegel weit übertreffend), sowie **Bannagel** empfiehlt zu den billigsten Preisen **Fr. Wilhelm Otto.**

Sement, Mauerziegel, Ofen, Nägel etc. billig bei **Emil Schenk.**

Druck und Verlag von C. Bernhard Ott in Zwönitz.

Quittungsformulare, Rechnungsformulare, **Schuldscheine** empfiehlt **die Exped. ds. Bl.**

Frisches, fettes **Wastochsenfleisch**, sowie Kalb- und Schweinefleisch empfiehlt **Gustav Leistner.**

Militär-Veteranen-Verein. Herr Photograph **Ebert** ist geneigt, den Verein, nachdem er Aufstellung zum Festzug genommen, photographisch aufzunehmen. Die geehrten Mitglieder werden deshalb freundlichst ersucht, so zahlreich als möglich sich einzufinden. **Der Vorstand.**

 **Freiw. Feuerw. Zwönitz.** Morgen **Freitag** Abends 1/9 Uhr **Generalversammlung.** Tagesordnung: Ablegung der Jahresrechnung. Neuwahl der Chargirten. **Der Commandant.**

K.-C. Heute Abend 6 Uhr **Regeln.**